»Was damals Recht war...«

WANDERAUSSTELLUNG Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht

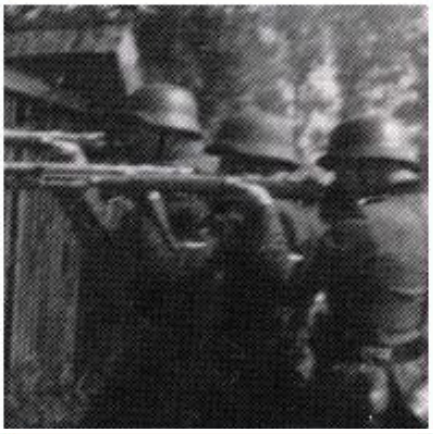

Material für den Unterricht

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLangesLernen

1933
Wege gegen das Vergessen
1945
Aachen

„Was damals Recht war… –
Soldaten und Zivil erichten der Wehrmacht“
Wanderausstellung der Stiftu e ermordeten Juden Europas, Berlin

Die nachfolgenden Texte, Bilder und Anregungen sind aus den Unterlagen der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Berlin , zusammengestellt worden.

Das Buch zur Ausstellung kann über den Buchhandel bezogen werden:

Ulruich Baumann, Magnus Koch, der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Hg.)
„Was damals Recht war …“
Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht.
Berlin-Braunschweig 2008, 264 S.
ISBN 978-3-89809-079-7
be.bra verlag
Preis: 19,90 €

Inhalt der Handreichung:

1. Abschiedsbrief von Franz Fellner
2. Abschiedsbrief von Franz Lindemann
3. Abschiedsbrief von Pierre Tourette
4. Stefan Hampel
5. Krystyna Wituska und Maria Kacprzyk
6. Der Richter Karl Everts
7. „Aachen war eine tote Stadt“
8. Justiz – Symbole
9. Fragen für die Arbeit in der Ausstellung
10. Literaturhinweis

1933 Wege gegen das Vergessen 1945 Aachen
Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLangesLernen

1. Abschiedsbrief von Franz Fellner an seine Schwester Mathilde (Hilde), vermutlich 15. Februar 1942. Der Matrose Franz Fellner wurde im Dezember 1941 von einem Marinegericht wegen zweifacher Fahnenflucht zum Tode verurteilt und am 7. März 1942 in Stettin erschossen. Zuvor verfasste er mehrere Abschiedsbriefe, die seiner Familie nach München zugestellt wurden.

Quelle: Kulturreferat der Stadt München, München, NS-Militärjustiz_T1_Auftakt_b_Q5_9375

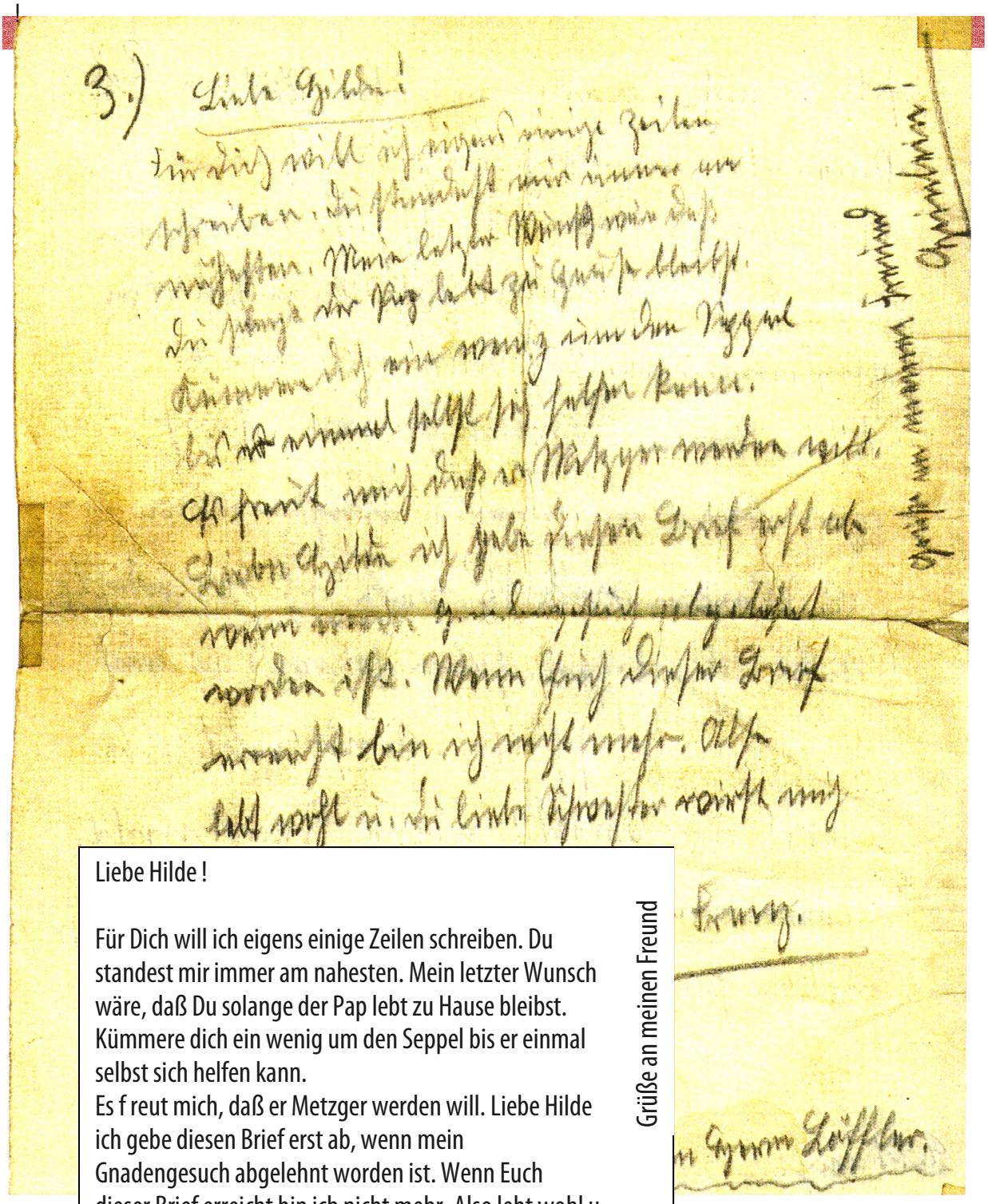

Liebe Hilde !

Für Dich will ich eigens einige Zeilen schreiben. Du standest mir immer am nahesten. Mein letzter Wunsch wäre, daß Du solange der Pap lebt zu Hause bleibst. Kümmere dich ein wenig um den Seppel bis er einmal selbst sich helfen kann.
Es f reut mich, daß er Metzger werden will. Liebe Hilde ich gebe diesen Brief erst ab, wenn mein Gnadengesuch abgelehnt worden ist. Wenn Euch dieser Brief erreicht bin ich nicht mehr. Also lebt wohl u. Du liebe Schwester wirst mich nicht vergessen, ja?

Dein Bruder Franz.
Mein Bild lege ich bei.
Gruß an Herrn Löffler.

Grüße an meinen Freund

1933 Wege gegen das Vergessen 1945 Aachen

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLangesLernen

2. Abschiedsbrief (Auszug) von Alfred Lindemann an seine Frau, November 1944: Lindemann hatte auf dem ungeordneten Rückzug vor der Roten Armee vermutlich seine Truppe verloren. Kurz darauf, im Oktober 1944, wurde er aufgegriffen und wegen Desertion zum Tode verurteilt. Das Gericht setzte die Strafe zur »Frontbewährung« aus. Seit Januar 1945 gilt er als vermisst.

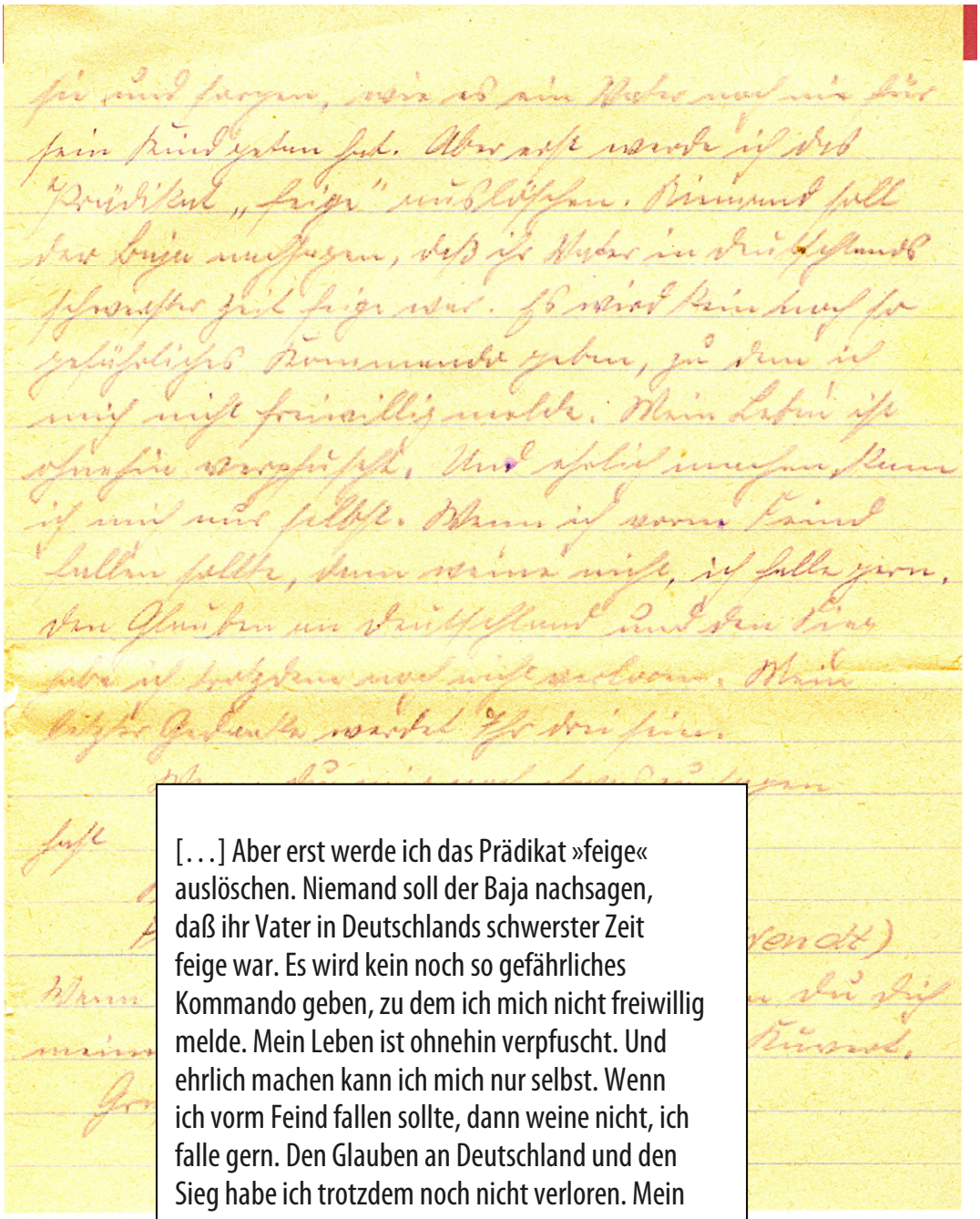

[. . .] Aber erst werde ich das Prädikat »feige« auslöschen. Niemand soll der Baja nachsagen, daß ihr Vater in Deutschlands schwerster Zeit feige war. Es wird kein noch so gefährliches Kommando geben, zu dem ich mich nicht freiwillig melde. Mein Leben ist ohnehin verpfuscht. Und ehrlich machen kann ich mich nur selbst. Wenn ich vorm Feind fallen sollte, dann weine nicht, ich falle gern. Den Glauben an Deutschland und den Sieg habe ich trotzdem noch nicht verloren. Mein letzter Gedanke werdet Ihr drei sein.
Wenn Du mir noch etwas zu sagen hast
Soldat Alfred Lindemann
Feldpostnummer 29476 E (Wendt)
Wenn Du schreibst, schreibe bald. Wenn Du Dich meiner schämst, schicke ein leeres Kuvert.

Grüße die Mädels

Gruß Alfred

3. Abschiedsbrief

von Pierre Tourette, 17. April 1942:
Der Kommunist Pierre Tourette, geboren 1917 in Paris, nahm an mehreren Anschlägen gegen die deutsche Besatzungsmacht in Frankreich teil. In solchen Fällen übernahm die Wehrmachtjustiz die Strafverfolgung. Pierre Tourette wurde im Januar 1942 verhaftet. Ein Wehrmachtgericht führte gegen ihn und weitere 26 Angeklagte einen Schauprozess im Pariser »Haus der Chemie«. Ein überlebender Mitangeklagter berichtete später von Misshandlungen vor Beginn und im Laufe des Verfahrens; die Anklageschrift sei im Gerichtssaal nur in deutscher Sprache vorgetragen worden. Nach einem Bericht des deutschsprachigen NS-Organs »Pariser Zeitung« behauptete das Kriegsgericht in seiner Urteilsbegründung, es handele sich bei »sämtlichen Angeklagten nicht um Überzeugungstäter, sondern um Gesindel«. Von dieser Diffamierung setztesich Pierre Tourette in seiner letzten Botschaft ab. Die Wehrmachtrichter verurteilten ihn und 24 der Mitangeklagten zum Tode. Sie galten als Freischärler, das heißt als Personen, die keinem kriegsrechtlich anerkannten Kampfverband angehörten. Dabei berief sich das deutsche Militärrecht auf die Haager Landkriegsordnung von 1907. Diese sah vor, dass Kampfhandlungen nur zwischen regulären Streitkräften völkerrechtlich zulässig seien; zugleich übertrug sie Besatzungsmächten die Verantwortung für den Schutz der Zivilbevölkerung. Das Ausmaß v on Unrecht, Ausbeutung und rassistischer Verfolgung, das die deutsche Besatzungspolitik in Europa nach 1939 kennzeichnete, widersprach den 1907 festgelegten Prinzipien jedoch grundsätzlich. Pierre Tourette wurde am 17. April 1942 hingerichtet. Die Abbildung zeigt eine v on Pierre Tourettes Mutter vorgenommene Abschrift des Brief es; das Original ist verschollen. Die Französische Republik ernannte Pierre Tourette 1958 posthum zum Ritter der Ehrenlegion.

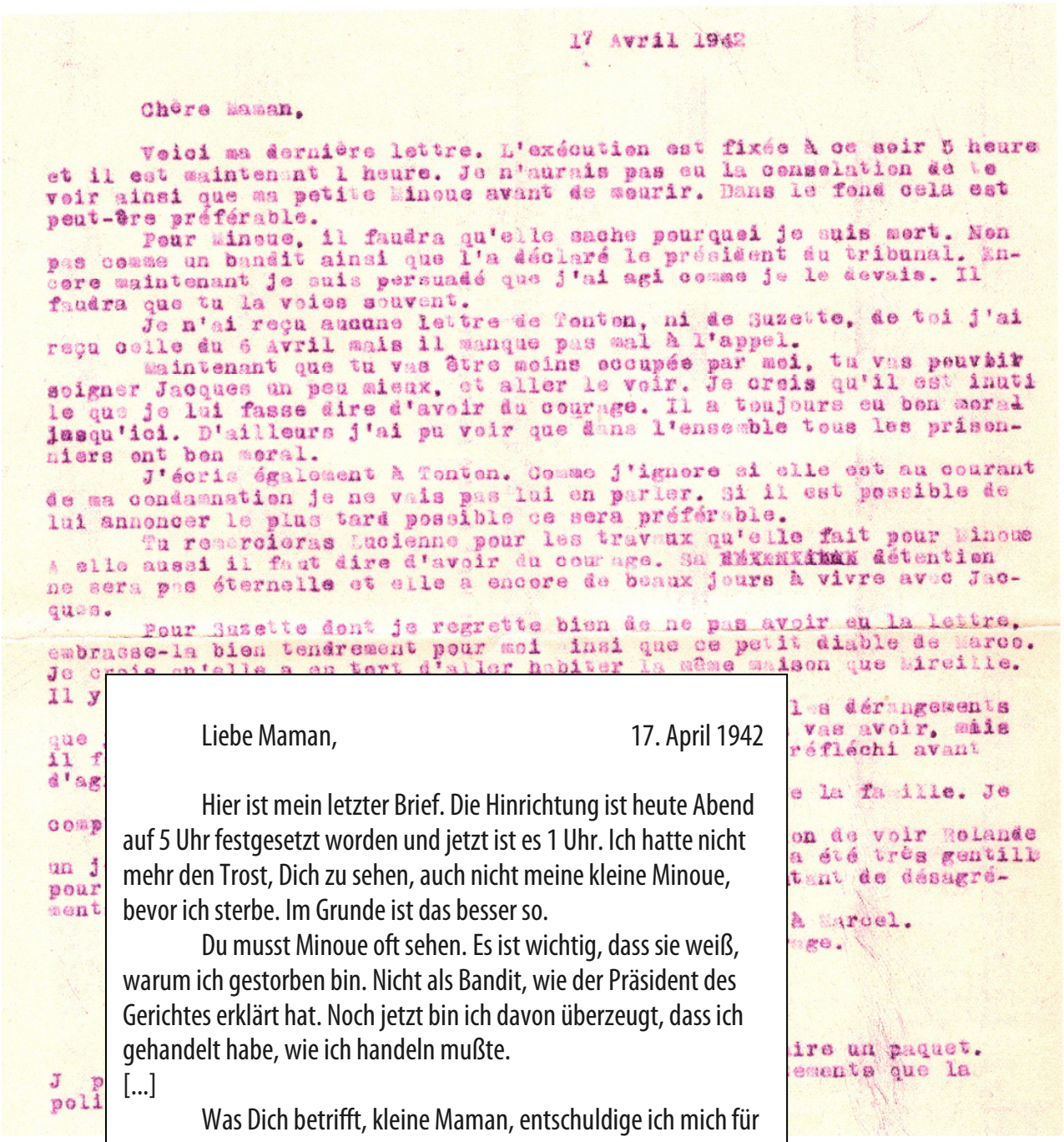

17 Avril 1942

Chère Maman,

Voici ma dernière lettre. L'exécution est fixée à ce soir 5 heure et il est maintenant 1 heure. Je n'aurais pas eu la consolation de te voir ainsi que ma petite Minoue avant de mourir. Dans le fond cela est peut-être préférable.

Pour Minoue, il faudra qu'elle sache pourquoi je suis mort. Non pas comme un bandit ainsi que l'a déclaré le président du tribunal. Encore maintenant je suis persuadé que j'ai agi comme je le devais. Il faudra que tu la voies souvent.

Je n'ai reçu aucune lettre de Tonton, ni de Suzette, de toi j'ai reçu celle du 6 Avril mais il manque pas mal à l'appel.

Maintenant que tu vas être moins occupée par moi, tu vas pouvoir soigner Jacques un peu mieux, et aller le voir. Je crois qu'il est inutile que je lui fasse dire d'avoir du courage. Il a toujours eu bon moral jusqu'ici. D'ailleurs j'ai pu voir que dans l'ensemble tous les prisonniers ont bon moral.

J'écris également à Tonton. Comme j'ignore si elle est au courant de ma condamnation je ne vais pas lui en parler. Si il est possible de lui annoncer le plus tard possible ce sera préférable.

Tu remercieras Lucienne pour les travaux qu'elle fait pour Minoue A elle aussi il faut dire d'avoir du courage. Sa détention ne sera pas éternelle et elle a encore de beaux jours à vivre avec Jacques.

Pour Suzette dont je regrette bien de ne pas avoir eu la lettre, embrasse-la bien tendrement pour moi ainsi que ce petit diable de Marco. Je crois qu'elle a eu tort d'aller habiter la même maison que Mireille. Il y

que
il f
d'ag

comp

un j
pour
ment

J p
poli

les dérangements
vas avoir, mais
réfléchi avant

e la famille. Je

on de voir Rolande
a été très gentille
tant de désagré-

à Marcel.
ge.

ire un paquet.
ements que la

Liebe Maman, 17. April 1942

Hier ist mein letzter Brief. Die Hinrichtung ist heute Abend auf 5 Uhr festgesetzt worden und jetzt ist es 1 Uhr. Ich hatte nicht mehr den Trost, Dich zu sehen, auch nicht meine kleine Minoue, bevor ich sterbe. Im Grunde ist das besser so.

Du musst Minoue oft sehen. Es ist wichtig, dass sie weiß, warum ich gestorben bin. Nicht als Bandit, wie der Präsident des Gerichtes erklärt hat. Noch jetzt bin ich davon überzeugt, dass ich gehandelt habe, wie ich handeln mußte.

[...]

Was Dich betrifft, kleine Maman, entschuldige ich mich für alle Unannehmlichkeiten, die ich Dir verursacht habe und besonders für den Schmerz, den Du haben wirst, aber Du musst viel Mut haben. Ich habe gut darüber nachgedacht, bevor ich handelte und ich wusste, welcher Situation ich mich auslieferte.

Es bleibt mir, Dir aufzutragen, ich bei der Familie zu verabschieden. Ich zähle auf Dich, dass niemand vergessen wird.

Ich habe noch eine Bitte. Wenn Du die Gelegenheit hast, eines Tages Rolande zu sehen, sag ihr, dass ich oft an sie gedacht habe. Sie war sehr nett zu mir und ich bedaure sehr, ihr so viel Ärger bereitet zu haben.

Gib Alex und Marcel einen festen Handschlag von mir.

Adieu, meine kleine Maman, und noch einmal: Mut.

Zärtlichste Küsse Pierrot

[...]

4. Stefan Hampel

Stefan Hampel, Sohn eines Deutschen und einer Polin, diente seit 1940 in der Wehrmacht. Bei einem Urlaub wurde er 1942 Zeuge einer Massenerschießung von Juden in der ostpolnischen Kleinstadt Wassilischki. Einen Monat

später verließ er seine Einheit und tauchte unter. Bei dem Versuch, ins neutrale Ausland zu gelangen, wurde er 1943 gefasst und zum Tode verurteilt, dann jedoch zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigt. Vor Gericht stellte Hampel einen direkten Bezug zwischen seinen Erlebnissen in Wassilischki und der Desertion her; sein Prozess gehört zu den wenigen, in denen die Verbrechen der deutschen Besatzungsmacht thematisiert wurden.

Stefan Hampels Eltern, ein deutscher Polizeioffizier und die Tochter eines polnischen Gutsbesitzers, trennten sich Mitte der 1920er Jahre. Im Alter von neun Jahren kam er endgültig zum Vater. Früh verließ Stefan Hampel den väterlichen Haushalt. Als 15-Jähriger meldete er sich freiwillig zum Reichsarbeitsdienst; später besuchte er mehrmals seine Mutter und ihre Verwandten in Polen. 1938 begann er ein Studium in Berlin, das er aus Geldmangel nach nur einem Semester abbrechen musste. Im Mai 1939 verhaftete ihn die Gestapo wegen regimekritischer und pro-polnischer Äußerungen. 1940 wurde er entlassen und zur Wehrmacht einberufen. Die Heimat seiner Mutter war mit Beginn des Zweiten Weltkriegs zunächst unter sowjetische Besatzung geraten; im Sommer 1941 rückte die Wehrmacht dort ein. Kurz danach erfuhr Hampel, dass die sowjetischen Besatzer seine Mutter vermutlich verschleppt hatten.
Der Geburtsort Stefan Hampels, die heutige Hauptstadt Litauens, gehörte von 1920 bis 1939 zu Polen. Hampels Mutter entstammte der polnischen Oberschicht der Region um Wilna. In einem für das deutsche Militärgericht verfassten Lebenslauf schrieb Stefan Hampel 1942: »Aber schließlich kann ich das Volk, dem meine Mutter angehört und dessen Sprache meine Muttersprache war, nicht verachten, ohne selbst verächtlich zu werden. Aber das ist das Los von uns Mischlingen, innerlich zerrissen versuchen wir, allen beiden gerecht zu werden, und werden schließlich von Beiden verachtet.«

Die in der Zwischenkriegszeit polnische (heute weißrussische) Stadt [Grodno] war der letzte Wohnort der Mutter Stefan Hampels. In der Umgebung besaß sie zwei Landgüter. Nach ihrem Verschwinden begann Hampel hier seine Suche. 1939 ermittelte die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Königsberg auf der Basis des »Heimtückegesetzes« gegen Stefan Hampel. Er soll sich kritisch über die NS-Presse geäußert und den Nationalsozialismus mit dem Kommunismus gleichgestellt haben. Außerdem wurde ihm die Äußerung vorgeworfen, es sei ihm egal, ob Berlin oder Warschau seine Hauptstadt sei. Hampel verbrachte ein Jahr in Untersuchungshaft, aus der er dann ohne Verfahren entlassen wurde. Im späteren Kriegsgerichtsverfahren stellte Hampels Anwalt fest, dass sein Mandant durch den Gefängnisaufenthalt psychisch schwer geschädigt sei, und plädierte auf verminderte Schuldfähigkeit.

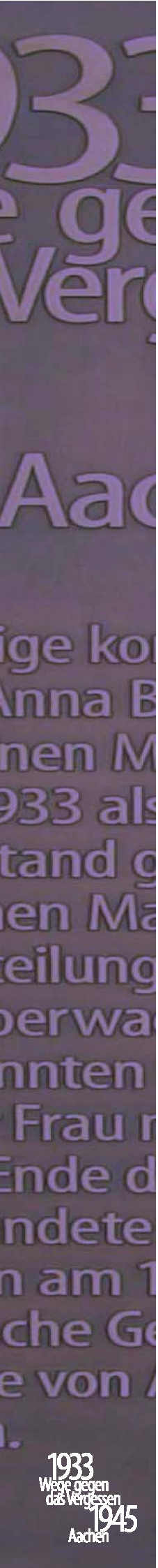

Zeuge des Massenmordes

Im Mai 1942 erhielt Stefan Hampel Urlaub, um nach seiner verschwundenen Mutter zu suchen und die Freigabe von Vermögenswerten seiner Familie zu erreichen. Bei seinen Nachforschungen bereiste er verschiedene Orte in Ostpolen. Dabei beobachtete er in der Kleinstadt Wassilischki, wie SS- und Polizeiangehörige die jüdischen Einwohner aus den Häusern des dortigen Ghettos heraus trieben. Hampel wurde dann unmittelbar Zeuge der Erschießung von über 2.000 jüdischen Einwohnern der Stadt.
Ein Ausschnitt aus einem Lebenslauf Stefan Hampels, verfasst für die militärischen Untersuchungsbehörden, 11. Mai 1943: Er enthält eine ausführliche Beschreibung des Massenmordes in Wassilischki. Das Gericht berücksichtigte in seinem Urteil die Wirkung, welche die Erschießungen auf Stefan Hampels Gemütszustand hatte und erkannte einen Zusammenhang mit dem ungeklärten Schicksal der Mutter. Allerdings sahen die Richter im psychischen Zustand des Angeklagten keinen Milderungsgrund.

»Im Ghetto wurden nun alle Juden auf der Hauptstraße zusammengetrieben, wo sie sich in Kolonnen familienweise niederknien mussten. Dann wurden sie durch einen dichten Kordon Polizisten bis kurz vor das Massengrab gejagt. Wer nicht schnell genug wollte, besonders alte Frauen und Kinder, wurde bereits auf diesem Weg abgeschossen. Die Straße war nachher übersät mit diesen Leichen. Vor dem Massengrab angekommen, mussten sich die 2000 Juden dann auf den Bauch legen, familienweise mussten sie dann aufstehen und passierten dann eine Kommission bestehend aus Herren der Zivil-verwaltung, welche ihnen Geld, Schmuckstücke usw. abnahm und sie dann mit der Lederpeitsche weiterjagte. Dann mussten sie sich bis auf das Hemd entkleiden und in das Grab hineinsteigen. Besonders entsetzlich wirkte es auf mich, weil das alles schweigend v or sich ging.«
Dieses Erlebnis war, wie er 1943 gegenüber den militärischen Gerichtsbehörden angab, der »mittelbare« Anlass für seine Fahnenflucht. Angehörige des polnisch-litauischen Widerstandes versteckten den herumirrenden Deserteur. Nach einem knappen Jahr im Untergrund versuchte er im Mai 1943, in die Schweiz zu entkommen. In Freiburg im Breisgau wurde er verraten und verhaftet.
Im November 1942 hatte sich Hampel in Wilna, unter Angabe eines falschen Namens [neue Papiere] ausstellen lassen und trug es bei sich, als er versuchte, in die Schweiz zu entkommen. Nach der Verhaftung in Freiburg verwickelte er sich in Widersprüche. Er stellte sich zunächst unter seinem korrekten Namen vor, gab sich dann jedoch mit Hilfe des Ausweises als Wilnaer Arbeiter aus, der Beschäftigung suche. Nach dem Krieg erklärte Hampel, das Ziel seiner gescheiterten Reise in die Schweiz sei es gewesen, das Internationale Rote Kreuz über die deutschen Verbrechen zu informieren.

Leiden in der Haft

Nach seiner Festnahme wurde Stefan Hampel zunächst nach Ostpreußen, dann nach Berlin gebracht, wo der Prozess gegen ihn stattfand. Das Gericht verurteilte ihn wegen seiner Fahnenflucht zum Tode. Es begann ein banges Warten, ob die inzwischen eingereichten Gnadengesuche zum Erfolg führen würden. Hampels Rechtsanwalt erreichte unterdessen, dass die Zurechnungsfähigkeit seines Mandanten überprüft wurde. Das erst Monate später eintreffende Gutachten stellte dem Todes-kandidaten unter »einsichtiger Führung« eine gute Prognose. Im April 1944 wandelte der Gerichtsherr die Todesstrafe in eine 15-jährige Zuchthausstrafe um. Die Justizbehörde überstellte Stefan Hampel zunächst in das Emslandlager Börgermoor, dann in das Wehrmachtgefängnis Torgau/Fort Zinna. In einigen der 15 Straflager im Emsland wurden Verurteilte aus Kriegsgerichtsprozessen interniert. Sie galten als »straflagerverwahrt«, das heißt, ihre eigentliche Haftzeit sollte erst nach Kriegsende beginnen.

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLangesLernen

Stefan Hampel befand sich hier bis zu seiner Überstellung in das Wehrmachtgefängnis Torgau. Dort wurde seine Eignung für die Bewährungstruppe geprüft. Von Torgau aus wurde er, zum Ende des Krieges, zum Fronteinsatz nach Oberschlesien kommandiert. Er geriet in sowjetische Gefangenschaft, aus der er sich befreien konnte.
Auszug aus dem Schreiben des Rechtsanwaltes Dr. Raimund Heinecke an die Heeresrechts-abteilung, September 1943: Er bat, das Todesurteil gegen Stefan Hampel nicht zu bestätigen, sondern es auf dem Gnadenweg in eine Zuchthausstrafe umzuwandeln. Für den Fall, dass das Urteil bestätigt werden sollte, bat der Rechtsanwalt um eine Wiederaufnahme des Verfahrens: Hampel sei nicht zurechnungsfähig gewesen, was durch ein psychiatrisches Gutachten bewiesen werden müsse. Das zuständige Gericht gab es umgehend in Auftrag.
Auszug Gutachten Prof. Dr. Müller-Heß, Leiter des Instituts für gerichtliche Medizin und Kriminalistik Berlin, 10. Februar 1944: Der Psychiater bezog zugunsten Hampels Stellung. Müller-Heß hob auch die negativen Folgen der Furcht vor Bestrafung hervor. Sie führe bei Soldaten immer wieder dazu, dass aus einer »unerlaubten Entfernung« das Delikt der Fahnenflucht werde. Die Rolle der Gutachter in Militärgerichtsverfahren wurde bisher von der Forschung nicht eingehend untersucht. Im Fall von Müller-Heß ist neben dem wohlwollenden Gutachten zu Hampel ein Bericht zu einem anderen Angeklagten bekannt, in dem der Psychiater die entscheidenden Argumente zur Verhängung einer Todesstrafe lieferte.
Aufnahmemitteilung Lager Börgermoor, 7. Juli 1944: Hampel schrieb 1987 über seine Haftzeit:

»Da ich durch die vorangegangene, lange Haft schon stark unterernährt war, kriegte ich hier schnell Hungerödeme. Morgens hatte ich einen Wasserkopf, abends unförmig geschwollene Beine. Schon bald nach der Einlieferung [...] wurde ich von meinem Barackenboss und seiner Knüppelgarde zusammengeschlagen und dann wegen ›Meuterei‹ der Lagerleitung gemeldet. Anderntags wurde ich vom Platzmeister in einer ›Sportstunde‹ so gnadenlos zusammen-geschlagen, dass ich an vielen Stellen blutend, bewegungsunfähig fortgeschleppt werden musste. Ich kam sofort in die Baracke 13 (Strafbaracke).«

Stefan Harder bei der Veranstaltung in Aachen Foto: Dagmar Weesbach

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLangesLernen

TAZ Nr. 3312 Seite 13 vom 22.01.1991
TAZ-Bericht Bernd Müllender

Bei seinem öffentlichen Auftritt in Aachen 1991 wollte Stefan Hampel nicht unter seinem richtigen Namen genannt werden, da er Anfeindungen fürchtete.
Deshalb wird er in diesem Zeitungsartikel Stefan Harder genannt.

DIENSTAG, 22.1.91 Zeitgeschehen

HINTERGRUND · 13

Deserteur in Deutschland — ein Leben lang Außenseiter

Stefan Harder hatte großes Glück: Er überlebte im Nationalsozialismus sein Todesurteil als Deserteur / 1947 muß er sich in Ost-Berlin sagen lassen, Desertion sei nicht Widerstand gewesen / In Düsseldorf erkämpft er sich später eine „Entschädigung von fünf Mark pro Tag in der Todeszelle"

Von Bernd Müllender

Stefan Harder bei der Veranstaltung in Aachen — Foto: Dagmar Weesbach

Foto: taz-Archiv

Züchtigung im Dienste der Manneszucht

Berichte und Analysen zum Thema Wehrmachtsdesertion

In der Edition Temmen / War auch Hitler Deserteur?

Deserteur in Deutschland – ein Leben lang Außenseiter

Stefan Harder hatte großes Glück: Er überlebte im Nationalsozialismus sein Todesurteil als Deserteur/ 1947 muss er sich in Ost-Berlin sagen lassen, Desertion sei nicht Widerstand gewesen/ In Düsseldorf erkämpft er sich später eine "Entschädigung von fünf Mark pro Tag in der Todeszelle"

"Sollte das deutsche Volk, wie einst behauptet, wirklich einer eigenen Rasse angehören, dann muss die absolute Unfähigkeit, die Leiden der Opfer eigener Verbrechen zu begreifen, ein besonderes Rassemerkmal sein. Das deutsche Volk, welches das Kriegsende nicht als Befreiung vom Nazismus, sondern als bedauerliche militärische Niederlage empfindet, wird die Wehrmachtsdeserteure auch weiterhin für die Niederlage mitverantwortlich machen. Wäre dies tatsächlich der Fall gewesen, ich wäre stolz darauf, einen solchen Beitrag geleistet zu haben." (Stefan Harder, Deserteur)

Es ist ein langer Schlussapplaus, der tief berührt. Die minutenlangen Ovationen der ZuhörerInnen in dem kalten Raum eines Aachener Bunkers gelten einem kleinen alten Mann auf dem Podium. Zwei Stunden hat er von seinem Schicksal als Deserteur erzählt, als jahrelang Umherirrender im Europa des Zweiten Weltkrieges, später als Gefangener, Gedemütigter, als Todeskandidat.
Zum ersten Mal in seinem nunmehr 71jährigen Leben in der Öffentlichkeit, fast ein halbes Jahrhundert nach allem, was passiert war.

"Manchmal klingt es ein bischen wie Schwejk, nicht wahr?", schiebt der Deserteur Stefan Harder zwischendurch mal über eine Episode seiner waghalsigen Flucht ein. Einige im Publikum haben gelacht, nur für einen Moment und, zurecht, sehr vorsichtig. Augenblicke später erzählt Harder aus den langen Monaten der Gefangenschaft im Barackenlager Börgermoor im Emsland.
Wie er sich einmal, abgemagert und ausgehungert, über einen Schweinefuttertrog hergemacht hat, wie wundervoll das schmeckte. "Eine Delikatesse", sagt er und schildert den Gipfel des Erfolgs: "Kurz bevor ich wieder abkommandiert wurde, habe ich fürs Abendbrot noch schnell mit beiden Händen eine Ladung unter meine Häftlingsmütze gestopft."

1933 Wege gegen das Vergessen 1945 Aachen

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLanges Lernen

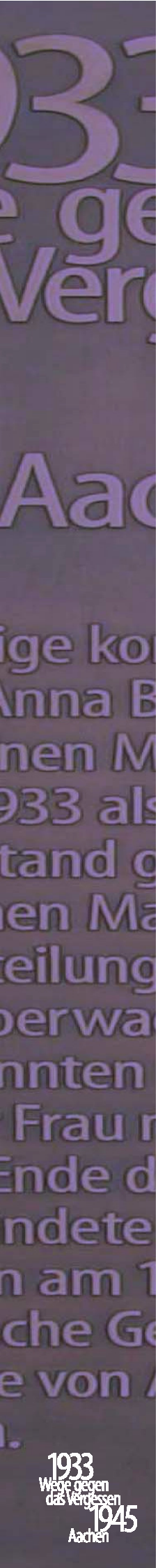

Harder ist im Mai 1942 von der Fahne gegangen. In Weißrussland muss er als 23jähriger Wehrmachtsfunker eine Massenerschießung von 2.000 Juden miterleben. "Da habe ich mir gesagt: Nein, nicht mit mir. Nicht in meinem Namen. Wissen Sie, ein so genannter Kamerad sagte mir noch, das werde alles besser, in Zukunft werde man die Juden humaner töten, mit Spritzen."

Entsetzt und angewidert beschließt Harder, "die Schanduniform auszuziehen", streift ziellos umher, bis er das Vertrauen einer polnisch-litauischen Partisanenorganistion findet. Als einziger Deutscher und einziger Deserteur hilft er fast ein Jahr lang mit, geflohene sowjetische Kriegsgefangene und Juden zu verstecken. "Wir haben im Untergrund gewartet und waren verzweifelt: Was sagt die Kirche, was der Papst? Der Papst schwieg. Und das Internationale Rote Kreuz schwieg auch."

Harder bekommt den Auftrag, Kontakt zum IKRK (Internationalen Komitee vom Roten Kreuz) in Genf herzustellen. Er schildert seinen Weg quer durch das "Reich" in einer geklauten Eisenbahneruniform, listig, aber immer in Angst.
In Freiburg, "so schrecklich kurz vor der Grenze", nehmen ihn im Frühjahr 1943 zwei Kripo-Häscher fest.

Das Berliner Reichskriegsgericht verurteilt Stefan Harder wegen Desertion zum Tode. "Nach der Verhandlung sagt der Richter zu mir, auf dem Tisch sitzend und dabei so mit den Beinen herumbaumelnd: Mensch, Sie waren doch schon weg, warum haben Sie sich denn erwischen lassen?`"

Rauh und krächzend spricht Stefan Harder. Ein Stimmband, entschuldigt er sich, sei durch den Krieg gelähmt, zudem die Wirbelsäule kaputt; lange sei er krank gewesen. Jetzt habe er gerade zwei Schlaganfälle hinter sich. Seine Schilderungen aber sind glasklar und pointiert, analytisch wie anekdotisch und nicht zu einer von der langen Zeit gestrickten Legende geworden.

Stefan Harder ist ein Mann, der den Nadelstreifenanzug nur zu ganz besonderen Anlässen wie diesem trägt, der sich auf der kleinen Bühne des renovierten Bunkers an Stock und Hut festzuhalten scheint und den Mantel anbehält, als wolle er jederzeit flüchten können von diesem erinnerungsträchtigen Ort der Naziherrschaft und aus der ihm ungewohnten Rolle als Hauptperson vor Publikum. Dass Harder überhaupt gekommen ist, ist eigentlich ein Zufall. Die Veranstalter einer Kunstausstellung über Deserteure haben seinen Namen und die Adresse quasi vor der Haustür erst tags zuvor erfahren. Spontan hat er zugesagt.

Nach unzähligen Tagen in der abgeschotteten Todeszelle wird Harders Strafe auf ein Gnadengesuch von Verwandten hin - "warum, habe ich nie verstanden" - in 15 Jahre Zuchthaus umgewandelt. Ein seltenes Glück. Hitler hatte in Mein Kampf Klartext geschrieben: "An der Front kann man sterben, als Deserteur muss man sterben." Ihren Kopf retten konnten fast nur die Deserteure, die noch kurz vor Kriegsende die Flinte ins Korn warfen - aber auch von ihnen nicht alle. "Ich bin", sagt Harder, "auf dem Höhepunkt der Macht von der Fahne gegangen, nicht erst 44 oder 45, als die Niederlage abzusehen war. Den Offizieren vom 20.Juli unterstelle ich, daß sie nur eine weiße Weste behalten wollten, um nachher bei der Abrechnung gut dazustehen."

Im "Kriminellen-Bataillon 500“ soll Harder sich bewähren. Er erzählt vom Frühjahr 1945. Im schlesischen Cosel hat seine Kompanie den Auftrag - in vorderster Front - den Vormarsch der Roten Armee aufzuhalten. Er rettet einen Schwerverletzten russischen Soldaten, zieht ihn aus dem Feuerhagel hinter die deutschen Linien. "Da hätten Sie mal die deutschen Soldaten sehen sollen.
Diese Bestien, dieser Hass. Alles Schwerverbrecher, die wußten, dass sie hier verheizt werden sollten. Aber das waren die

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLangesLernen

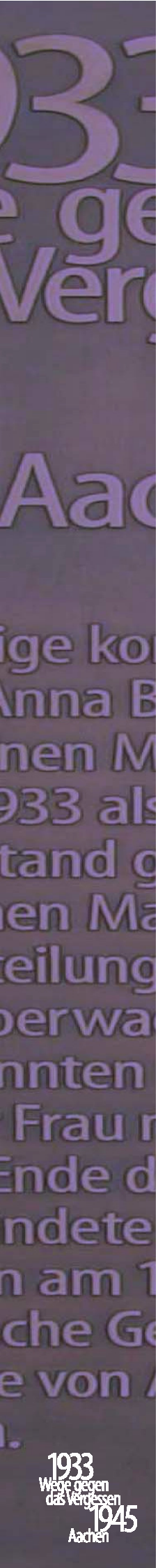

fanatischsten." In der folgenden Nacht desertiert er erneut.

Listenreich, mit seinen polnischen Sprachkenntnissen gut getarnt, kommt er bis Lodz. Polnische Miliz nimmt ihn fest, Harder kann erneut fliehen.
Offiziere des KGB überraschen ihn, wieder entkommt er. Tage später wird er wiederum von Russen erwischt. Das deutsche Todesurteil in seiner Brusttasche hilft - statt ins ukrainische Arbeitslager wird er in eine Kaserne der Roten Armee gesteckt. "Da habe ich dann", und da spricht wieder der Schwejk aus ihm, "erstmals militärische Karriere gemacht. Ich wurde zum Stubenältesten ernannt."

Und Harder machte, wie er mit verschmitztem Stolz erzählt, "das Gesellenstück in Gefangenschaft". Dem russischen Lagerverwalter habe er zwei Zuckersäcke geklaut, um sie dann "ganz naiv, ganz freundlich", dessen Ehefrau in der Feldküche gegen Brot, Speck und Zigaretten einzutauschen. Mit diesem Proviant ausgestattet, haut er erneut ab.

Ins Amtszimmer des Innenministers gestürmt

Die Desertion hat Stefan Harders Leben als Einzelgänger, Outsider, bis heute bestimmt. 1947 in Ost-Berlin wird ihm die Fortsetzung seines Vorkriegsstudiums in Politologie an der Humboldt-Universität "wegen meiner bürgerlichen Herkunft" verweigert.

Wiedergutmachung? Er selbst habe doch keine Juden erschießen müssen, fragen ihn die Deutschen im SED-Staat, warum er da desertiert sei? Das sei ja nicht mal Widerstand, und im KZ habe er auch nicht gesessen. "Mein Gott, habe ich gedacht, die gleichen Menschen wie bei den Nazis, nur unter anderer Fahne."

In Düsseldorf, Jahre später, ist er, "weil diese Behördenhengste mich nicht als politisch Verfolgten anerkennen wollten", gleich zum Innenminister persönlich ins Amtszimmer vorgestürmt. Dreistigkeit siegt auch hier. Harder wird als Gewissenstäter anerkannt, erhält als "Entschädigung" fünf Mark pro Tag in der Todeszelle und eine kleine Rente.

Eine bürgerliche Existenz bleibt Stefan Harder weiter verwehrt. Durch Gelegenheitsjobs als Hotelportier, Messehelfer und Kleingewerbetreibender "für Teppichreiniger und Schuhwichse und so Sachen" kommt er in den 50er
Jahren nach Aachen. Die Zeitungen, so glaubt er, könnten sich für seine Erlebnisse interessieren. "Die Redakteure waren auch sehr neugierig, aber ihren Lesern, sagten sie, könnten sie so was nicht zumuten." Einmal pöbelt ihn ein betrunkener Polizist an, einen Feigling wie ihn habe man wohl vergessen zu vergasen, worauf ihn Harder niederschlägt und vor Gericht gestellt wird. In der Nachbarschaft seiner kleinen Wohnung in einem Aachener Arbeiterviertel muss er sich anpassen oder Außenseiter bleiben. "Mit Freunden kann ich saufen, zocken, rauchen. Aber von unserer Vergangenheit, insbesondere unser aller Militärzeit, will keiner mehr etwas hören. Das ist tabu."

Harder ist immer Junggeselle geblieben. "Auf dem Rücktransport von Freiburg 1943 wollte eine Rot- Kreuz-Frau in Berlin nur meinen beiden Aufpassern eine Suppe geben", erzählt er dem Aachener Publikum. " ,Wat, der is desertiert, ein Verbrecher? Der kricht bei mir nüscht`", habe die Helferin gesagt. "Da sind die beiden Soldaten, obwohl auch sie total ausgehungert waren, aufgestanden und mit mir weggegangen."

Die tiefe Verachtung für die Suppenköchin hört man Harder noch heute an. Aber gleich dreht er den Dreh ins Skurrile: "Ich wusste, was ich von den deutschen Frauen zu halten habe. Und deswegen", einen Moment lang lächelt der kleine Mann ein bischen kokett, "habe ich nie geheiratet." Meint er das ernst? Einige Zuhörer bemühen sich um ein Lächeln.

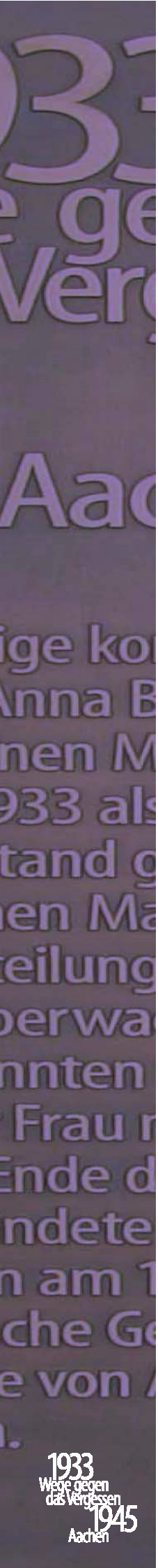

"Alles in mir ist wieder aufgewühlt worden"

Von einem Denkmal für den Unbekannten Deserteur hält Harder nicht viel, weil Schicksale wie seines und der vielen anderen doch immer nur Minderheiten interessierten. Das sagt er denen, die sich für ein solches Mahnmal einsetzen. "Aber wenn", räumt Harder ein und zeigt in den Ausstellungsräumen auf eine Installation des Aachener Designers Eugen Rother, "dann so etwas:
Ein Strick, an dem ein Paar Wehrmachtsstiefel baumeln, dahinter das Schild ‚Ich bin ein Feigling`. Genau das: schlicht, konkret, und der ausgelöschte
Mensch fehlt."

Harder wundert sich nicht, dass vielerorts Deserteursdenkmäler auf Ablehnung in den etablierten politischen Parteien stoßen. "Auch die so genannten Helden waren doch immer Herdenvieh - erst Wehrmacht, weil sie angeblich mussten, dann russisches Lager, bejubelte Rückkehr, Karriere im Beruf, in CDU oder SPD, und dann haben sie ihr Leben lang ihre verlorene Jugend bejammert und wollen nur vergessen."

Verbittert ist Stefan Harder nicht. Er beklagt sich nicht und klagt nicht an, dass Menschen wie er bis heute nicht gewürdigt worden sind. In Vergessenheit weiterzuleben hat auch sein Gutes. Die Tage nach der Veranstaltung im Bunker, sagt Harder später, seien hart gewesen für ihn. "Alles, all das gelebte Leid, ist wieder so aufgewühlt worden in mir."

Sein Hausarzt habe ihn im Bericht der Lokalzeitung erkannt. So, wie Stefan Harder dies erzählt, klingt es, als sei es beiden nicht recht gewesen.
"Vielleicht aber", hofft er, hat wenigstens jemand von den Zuhörern etwas verstanden. Aber mit dem einen Mal soll es genug sein. Die zwei, drei Jahre, die mir noch bleiben, will ich in Ruhe verleben. Meine Geschichte ist ja nichts Einmaliges, das haben Tausende von Menschen erlebt."

Hunderttausend waren es etwa, nach neueren Schätzungen, die in brauner Zeit den grauen Rock auszogen. Über 30.000 wurden erwischt und hingerichtet. Die meisten Überlebenden haben ihr Leben lang geschwiegen, aus Angst und Scham.
Und auch Stefan Harder möchte nicht, dass sein richtiger Name genannt wird.

5. »…und immer fühle ich mich zuerst als Mensch…«

Krystyna Wituska (1920-1944) und Maria Kacprzyk (1922-2009)

Die Polinnen Krystyna Wituska und Maria Kacprzyk schlossen sich 1942 in Warschau einer Widerstandsbewegung an, für die sie vor allem militärische Informationen sammelten. Nach ihrer Verhaftung verurteilte das Reichskriegsgericht Wituska wegen Vorbereitung zum Hochverrat, Spionage und Feindbegünstigung zum Tode. Kacprzyk erhielt eine mehrjährige Haftstrafe. Krystyna Wituska starb am 26. Juni 1944 in Halle/Saale durch das Fallbeil. Maria Kacprzyk hingegen überlebte den Krieg.

Krystyna Wituska

Maria Kacprzyk

Die Tätigkeit im Nachrichtendienst der »Heimatarmee«

Nach dem deutschen Überfall auf Polen entstand dort bereits 1939 der »Verband des bewaffneten Kampfes«. Daraus entwickelte sich später die »Heimatarmee«.
Krystyna Wituska und Maria Kacprzyk traten der Widerstandsorganisation im April 1942 in Warschau bei. Einander anfangs nur unter ihren Decknamen bekannt, erhielten sie zunächst eine Ausbildung über Aufbau und Gliederung der Wehrmacht.
Danach übernahmen beide Frauen verschiedene Aufträge. So knüpfte Wituska in Cafés Kontakte zu deutschen Soldaten und versuchte, Informationen über deren Einheiten zu erlangen. Kacprzyk oblag die Beobachtung von Kasernen. Unter dem Vorwand, einen Bekannten zu suchen, verschaffte sie sich dort Zutritt und berichtete anschließend über deren Bewachung, die Zahl und Bewaffnung der auf dem Hof befindlichen Soldaten sowie ihre Fahrzeuge.

Legitymacja szkolna
na rok 1938/39 • Nr 184.
Kacprzyk Maria
urodz. w roku 1922, zamieszkały-a
w Warszawie
ul. kol Varsava jest ~~uczennicą~~ ~~słuchaczem-ką~~ uczniem-enniça
PRYWATNE GIMNAZJUM ŻEŃSKIE
IM. A. WALICKIEJ
w Warszawie-Krucza 44. Tel. 996-43
Podpis władzy szkolnej
Kennkarte Maria Kacprzyks, 1942

Die Einführung neuer Ausweisdokumente war nur eine von unzähligen Maßnahmen, mit denen die deutschen Besatzer in das Leben der Polen eingriffen. Seit September 1939 prägten Razzien, Verhaftungen und Hinrichtungen den Alltag der Bevölkerung.
Nicht zuletzt deshalb schlossen sich viele, vor allem junge Menschen der Widerstands-bewegung an.

Der Prozess vor dem Reichskriegsgericht

Im Rahmen ihres Vorgehens gegen die »Heimatarmee« verhaftete die Gestapo Krystyna Wituska und Maria Kacprzyk im Oktober 1942. Einigen Wochen Haft in Warschau folgte die Überstellung der Frauen nach Berlin, wo das Reichskriegsgericht den Fall übernahm. Der Ankläger forderte für beide Beschuldigten ein Todesurteil. Das Gericht verhängte am 19. April 1943 die schwerste Strafe jedoch lediglich gegen Wituska und verurteilte Kacprzyk zu acht Jahren »verschärftem« Straflager. Der 21-Jährigen war es bereits in den Gestapo-Verhören gelungen, das wahre Ausmaß ihrer Tätigkeit zu verbergen.

Das Strafmaß gegen Kacprzyk wurde auch in der zweiten Verhandlung aufrechterhalten. Diese war notwendig geworden, nachdem Max Bastian, der Präsident des Reichskriegsgerichts, das erste Urteil nicht bestätigt hatte.

Tod und Überleben

Im September 1943 trennten sich die Wege der Verurteilten. Kacprzyk verbüßte ihre Strafe im Frauenzuchthaus Fordon bei Bromberg. Wituska blieb zunächst in Berlin.
Das Reichskriegsgericht überstellte sie drei Monate später an das Zuchthaus Halle/Saale. Die folgende Zeit verlebte die 23-Jährige in ständiger Ungewissheit über ihr weiteres Schicksal. Erst wenige Stunden vor der Hinrichtung erfuhr sie von dem Vollstreckungstermin. Krystyna Wituska starb am Nachmittag des 26. Juni 1944 unter der Guillotine. Maria Kacprzyks Haft dauerte bis Januar 1945. Als das Zuchthaus Fordon wegen des Vormarschs der Roten Armee geräumt wurde, gelang ihr die Flucht. Nach dem Krieg arbeitete Kacprzyk als Schauspielerin und künstlerische Leiterin am Theater. Seit 1980 war sie in der oppositionellen Gewerkschaft »Solidarität« aktiv. Heute lebt Maria Kacprzyk in Danzig.

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLangesLernen

Auszug aus einem Brief Krystyna Wituskas, August 1943: Die folgenden Zeilen schrieb Wituska vier Monate nach ihrer Verurteilung an die Mutter eines Freundes.

»Ich möchte nicht unverdienterweise den Ruhm einer Patriotin genießen, die für das Vaterland zugrunde geht. Meine Handlungsweise war, leider, in erster Linie von Abenteuerlust und Neugierde bestimmt und dann erst von Patriotismus. Trotzdem bedaure ich nicht einen Schritt, den ich in dieser Sache unternommen habe, nicht einmal jetzt. Aber ich bin hier keine Nationalistin geworden, geradezu das Gegenteil – einen stark ausgeprägten Nationalismus halte ich für eine Art Begrenzung, und immer fühle ich mich zuerst als Mensch und dann erst als Polin. Und ich ziehe es vor, am Tage der Hinrichtung zu sagen, dass ich für Freiheit und Gerechtigkeit sterbe, nicht für Polen. Das Bewusst sein, dass ich für allgemein menschliche Ideale umkomme, wird mir sehr viel angenehmer sein. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch; es geht nicht darum, dass ich etwa mein Vaterland nicht liebte, aber ungeachtet dessen würde ich seine Bestrebungen nicht unterstützen, wenn ich der Meinung wäre, dass es dem Glück von ganz Europa oder der Menschheit zum Schaden wäre.«

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLangesLernen

6. Karl Everts - »Politische Bedenken bestehen nicht.«

(Beurteilung Everts' durch den Präsidenten des Landgerichts Aachen, 5. Februar 1952)

Karl Everts wurde 1905 in Ründeroth bei Köln als Sohn des dortigen Bürgermeisters geboren. Er trat im Jahre 1936 in die Heeresjustiz ein. Everts diente seit Kriegsbeginn als Feldrichter, zunächst in Frankreich, auf dem Balkan und in der Sowjetunion. Wegen einer Herzerkrankung wurde er im Oktober 1941 zum Ersatzheer versetzt. Sein vorgesetzter Armeerichter bescheinigte Everts im Juni 1944: »Seiner Veranlagung nach liegt ihm besonders staatsanwaltliche, kriminalistische Ermittlungstätigkeit. Mit wahrer Passion verfolgt er die Aufklärung von Straftaten.«
Im Oktober 1941 wurde er an das Gericht der Division 177 in Wien versetzt. Anfang 1944 stieg Everts zum Divisionsrichter, also zum leitenden Juristen des Wiener Gerichts auf und erhielt im Juni dieses Jahres einen Sonderauftrag des »Reichsführers-SS« Heinrich Himmler: Er sollte gegen die immer häufiger auftretenden Fälle von »Selbstverstümmlung« vorgehen. Aufgrund einer Denunziation ermittelte Everts mit großem Eifer gegen zahlreiche Soldaten, die sich selbst Wunden beigebracht haben sollten – meist, um einem Fronteinsatz zu entgehen. Everts brachte mit Hilfe der »Heeresstreife Groß-Wien« allein im Jahre 1944 mindestens 90 solcher Fälle von »Wehrkraftzersetzung« zur Anklage; dabei ermittelte er auch gegen Zivilisten.
In der Wehrmachtjustiz war es üblich, dass ein Militärjurist bei Gericht unterschiedliche Tätigkeiten ausübte: Er konnte als Ankläger, Richter oder als Vollstreckungsleiter bei Hinrichtungen eingesetzt werden.
In den Verfahren gegen die Wiener »Selbstverstümmler« forderte Everts als Ankläger meist schwerste Strafen: langjähriges Zuchthaus oder das Todesurteil. Als Richter fungierte dabei häufig Kriegsgerichtsrat Breitler. Dieser verhängte 21 der 39 bekannten von Everts beantragten Todesstrafen.
Beteiligte und überlebende Verurteilte sagten nach dem Krieg aus, dass er in den Verfahren Foltermaßnahmen angeordnet habe. In 39 dieser 90 Verfahren beantragte Everts die Todesstrafe, etwa ein Drittel der Urteile lautete auf zehn Jahre Zuchthaus oder mehr
Im Juni 1945 kehrte Karl Everts aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft in seinen Geburtsort Ründeroth zurück. Er war zunächst als juristischer Berater für Wirtschaftsunternehmen tätig.
1948 übernahm er das Ehrenamt des Bürgermeisters in Ründeroth. Im Entnazifizierungsverfahren der britischen Besatzungsbehörden galt er ab 1947 als »entlastet«. Der Untersuchungskommission war offenbar unbekannt geblieben, dass das Volksgericht Wien schon seit November 1945 wegen »Misshandlungen an Häftlingen zwecks Erpressung von Geständnissen« nach ihm fahnden ließ. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Everts in einer Wiener Kaserne Folterungen angeordnet hatte, um so Geständnisse zu erzwingen. Der in Everts' Verfahren meist als Richter eingesetzte

Kriegsgerichtsrat Leopold Breitler merkte in einem Urteil an:
»Wenn zeitlich und örtlich bestimmte Verbrechen geradezu seuchenartig auftreten, die am Marke und an der Wehrkraft eines Volkes, welches einen Kampf auf Leben und Tod führt, rütteln, dann müssen und können auch gegebenenfalls Mittel zur Anwendung gebracht werden, die geeignet sind, derartige Verbrecher zum Sprechen zu bringen.«.
In Abwesenheit von Everts verhandelte die österreichische Justiz 1948 gegen Angehörige der »Heeresstreife Groß-Wien«. Diese hatten bei den Ermittlungen gegen »Selbstverstümmler« eine zentrale Rolle gespielt. Das Volksgericht verurteilte die meisten Angeklagten zu Haftstrafen. Dabei stellte es fest, dass der Befehl zur Gewaltanwendung bei den Verhören von Everts erteilt wurde.
Im Jahr 1951 hatte Karl Everts eine Richterstelle am Amtsgericht in Aachen angetreten, später wechselte er zum dortigen Landgericht. Der Präsident des Landgerichts lobte ihn als »klar, schnell und zielsicher« arbeitenden Juristen. Für die strafrichterliche Tätigkeit zeige er besonderes Interesse, das »nicht zuletzt auf seiner früheren Tätigkeit als Heeresrichter« beruhe. Im Juli 1952 verstarb Everts infolge eines Zusammenbruchs, den er nach einer Verhandlung der Strafkammer erlitten hatte. Im Juni 1954 stellte die österreichische Justiz das Verfahren gegen Everts ein. Sie beabsichtigte offenbar, das Kölner Landgericht um weitere Strafverfolgung zu bitten bzw. das Justizministerium der Bundesrepublik Deutschland über den Fall zu informieren. Im Januar 1955 beschloss man in Wien, im Fall Everts »nichts weiter zu veranlassen«, da man inzwischen von seinem Tod erfahren hatte.. «..

Das alte Landgericht in Aachen

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLangesLernen

7.

„Aachen war eine tote Stadt“

Der deutsche Schriftsteller Stephan Heym, der vor den Nazis in die USA emigriert war, kam im Herbst 1944 im Range eines US-Sergeanten nach Aachen. Er schrieb:

„Aachen war eine tote Stadt. Ohne die Anmut, die Ruinen haben, die im Laufe der Jahrhunderte verfielen. Alles deutet auf einen überstürzten Auszug einer verängstigten, terrorisierten Bevölkerung. Schales Bier war noch in den Gläsern in einem Restaurant auf dem Kaiserplatz. Die oberen Stockwerke des Hauses waren eingestürzt.

Wir suchten nach Menschen. Wir wollten die Deutschen wiedertreffen, um zu sehen, welche Wandlungen sich bei ihnen vollzogen hatten in den Jahren der Vorbereitung auf den Krieg, in den Jahren der deutschen Siege und den langen, langen Jahren der Niederlagen. Was ging in ihren Köpfen vor? Was ließ sie weitermachen ungeachtet der Tatsache, dass sie akute Not litten, dass ihre Armeen wieder etwa dorthin zurückgeworfen worden waren, wo sie fast sechs Jahre zuvor angefangen hatten, nur dass im Laufe dieser Jahre Millionen an Menschenleben und Milliarden an Werten vernichtet worden waren.

Die historische Kathedrale von Aachen, wo im Mittelalter die deutschen Kaiser gekrönt wurden, ist stehen geblieben. Dort, auf der anderen Seite der Straße, trafen wir unseren ersten Aachener. Er war ein Geschäftsmann. Er war zu allem bereit, was wir wollten: eine Propagandarede zu halten, die Nazis zu denunzieren oder die ganze wahre Geschichte zu erzählen. Natürlich durften wir dabei seinen Namen nicht benutzen, wegen der Gestapo - Sie verstehen !

Und dann fragte er in anklagendem Ton, warum wir nicht früher gekommen wären.
Er war einigermaßen überrascht, als wir ihm erklärten, dass wir nicht gekommen wären, um die Deutschen zu befreien. Und ihn fragten, warum denn, wenn er so dringend gewünscht hätte befreit zu werden, er und seine Landsleute nicht selbst etwas für sich getan hätten.“

Karikatur aus einer us-amerikanischen Armeezeitschrift 1944

Volkshochschule Aachen
Das Weiterbildungszentrum
LebensLangesLernen

8. Justiz - Symbole

Symbol für die Justiz in der NS-Zeit:
Aus der NS-Zeitschrift „Wehrrecht“

Symbol für die Justiz, das heute bei uns und in anderen demokratischen Staaten oft verwendet wird:
Von der Homepage der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg

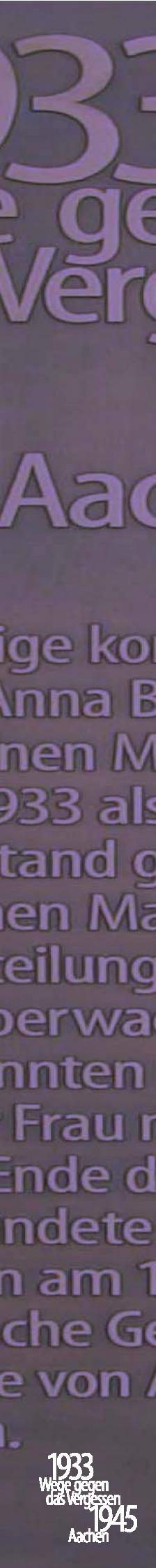

9. Fragen für die Arbeit in der Ausstellung

Die Ausstellungskuratoren in Berlin haben einige Fragen für Schülerinnen und Schüler zusammengestellt, die sich eignen für einen Ausstellungsbesuch ohne Führung durch die Ausstellung, aber auch zur Nachbereitung eines Besuchs.

Fragenkatalog (kann weiter ergänzt werden):

1. Aus welchen Ländern kamen die Verurteilten der Wehrmachtjustiz?
   (Nenne mindestens zwei Länder außer Deutschland).

2. Welche Namen von Militärrichtern, Verurteilten oder deren Angehörigen tauchen in der Ausstellung zweimal auf (jeweils in unterschiedlichen Ausstellungsteilen)? In welchen Ausstellungsteilen?

3. Welche Fallgeschichten/Personen weisen einen Bezug zu Stadt oder Region auf?

4. Für ältere Schüler/Abiturienten: Inwiefern sind Stadt oder Region für die Nachgeschichte des Ersten Weltkrieges und damit auch für die Geschichte der Wehrmachtjustiz von Bedeutung?

5. Gegen wen richtete sich die Tätigkeit der Wehrmachtgerichte?

6. Welches waren die wichtigsten Ziele der Wehrmachtjustiz?

7. Wie viele Todesurteile hat die Wehrmachtjustiz verhängt und gegen wen?
   Wie ist diese Urteilsbilanz im Vergleich mit den Militärjustizapparaten der Kriegsgegner zu beurteilen?

8. Was wurde aus den Wehrmachtrichtern nach dem Zweiten Weltkrieg?
   War der Umgang mit ihnen in der DDR anders?

9. Und: wie lässt sich die Nachgeschichte derjenigen beschreiben, die Verurteilungen der Wehrmachtgerichte überlebten?
   (Stichworte Rehabilitation/Entschädigung/ Wiedergutmachung)

10. Welche Aufgaben hat die Militärjustiz in Kriegen?
    Welche Gerichte entscheiden in Prozessen gegen Soldaten der Bundeswehr?

11. Welches waren die wichtigsten Gesetze und Erlasse des Militärstrafrechts? Welches Ziel hatten sie?

12. Hatten Wehrmachtssoldaten das Recht auf einen Strafverteidiger im Gerichtsverfahren?

13. Um was geht es in dem kurzen Film, der in der Ausstellung gezeigt wird?

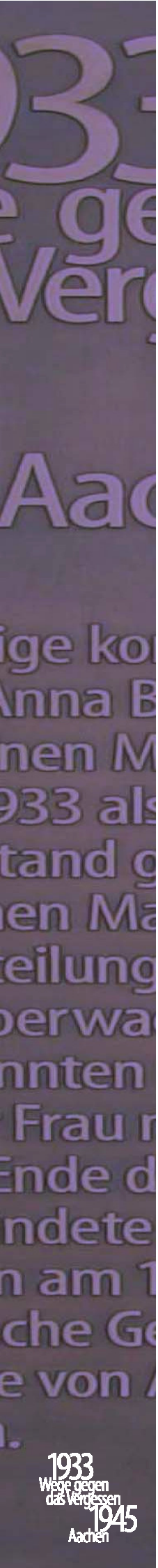

14. Aus welchen Gründen konnten Menschen während des Zweiten Weltkrieges zum Tode verurteilt werden?

15. Gegen wen wurden die meisten Urteile gefällt?

16. Nenne unterschiedliche mindestens vier Haftorte und Wege, wie Militärstrafen vollstreckt werden konnten.

17. Sucht Euch einen Bereich/ eine Person aus, die Ihr Euren Mitschülern vorstellt.

18. Worum geht es in den Fallgeschichten, um die es in den Hörstationen geht?

19. Gegen welche Soldaten wurden Haftstrafen verhängt und wie waren die Haftbedingungen?

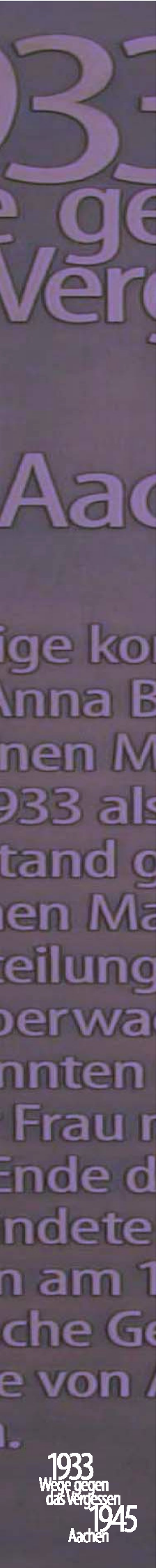

Arbeitsfragen zur Ausstellung für Schülergruppen (ab Klasse 9)

1. Um was geht es in dem kurzen Film, der in der Ausstellung gezeigt wird?

2. Welches waren die wichtigsten Ziele der Wehrmachtjustiz?

3. Welches waren die wichtigsten Gesetze und Erlasse des Militärstrafrechts (nenne mindestens zwei)?

4. Welche Aufgaben hat die Militärjustiz in Kriegen?

5. Nenne unterschiedliche (mindestens vier) Haftorte und Wege, wie Militärstrafen vollstreckt werden konnten.

6. Wurden die Richter der Wehrmacht nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zur Rechenschaft gezogen? Was wurde aus ihnen?

7. Wie lautet das Zitat von Oskar Kusch?

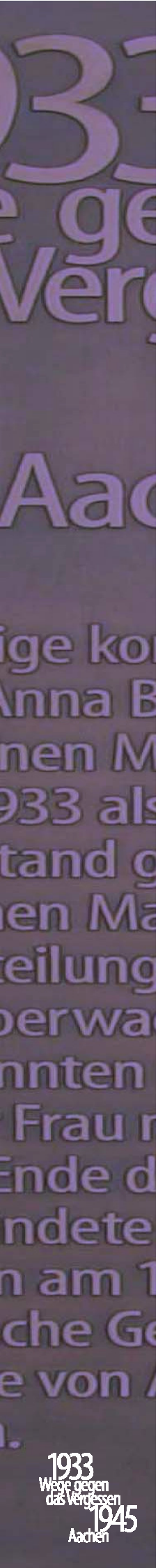

Arbeitsfragen zur Ausstellung für Schülergruppen (ab Klasse 9)

1. Aus welchen Ländern kamen die Verurteilten der Wehrmachtjustiz?
2. Warum wurde Oskar Kusch denunziert?
3. Während der Haft 1944 in Kiel zeichnete Oskar Kusch Bilder. Was sagen die Bilder aus?
4. Was machte der Vater von Oskar Kusch nach dem Krieg?
5. Wie lautet das Zitat von Oskar Kusch?
6. Was passierte mit den Verurteilten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges?
7. Wann wurden die Urteile der Wehrmachtjustiz aufgehoben?

Erweiterter Fragekatalog für Abiturklassen/ Leistungskurse

1. Aus welchen Gründen desertierten Soldaten?
   Welche Gründe konnten sich aus der *Situation* an den Einsatzorten ergeben und welche hingen eher mit Fragen von *Erziehung/Prägung* zusammen?
   (*Rote Stelen / Fallgeschichten*)

2. War die Wehrmachtjustiz eine „politische Justiz"?
   Wenn ja, warum?
   („System der Wehrmachtjustiz", (*Hufeinsenförmige Installation / Ausstellungsteil III*)

3. Welche Handlungsspielräume blieben den Wehrmachtrichtern?
   Wie frei waren sie in ihrer Rechtsprechung?
   Welche Verantwortung trugen auch solche Richter, die sich um Milde bemühten?
   (*Recherchen in den Abschnitten 5 („Recht ist, was der Truppe nützt"), Unterabschnitt „Mobilmachung des Rechts" sowie 6 „Richter und Gerichtsherren"*

4. Was verhinderte eine Rehabilitierung der überlebenden Opfer der Wehrmachtjustiz bis hinein in die Gegenwart?
   Oder umgekehrt gefragt: Warum wurden die so genannten Wehrkraftzersetzer, Deserteure und „Kriegsverräter" schließlich zwischen 1998 und 2009 rehabilitiert?
   (*Recherchen auf den rückwärtigen Ausstellungstafeln im zickzackförmigen Bauteil „Kampf um Rehabilitierung"*)

5. Was darf und was muss eine Militärjustiz in Kriegen leisten?
   Damals wie heute?
   Wofür ist sie zuständig?
   (*Recherchen im Abschnitt 2, Unterabschnitt „Militärjustiz im Zweiten Weltkrieg": „Justiz und Besatzung"*)

Die Abschnittsbezeichnungen orientieren sich am Übersichtsplan, der sich auf Flyern zur Wanderausstellung befindet.

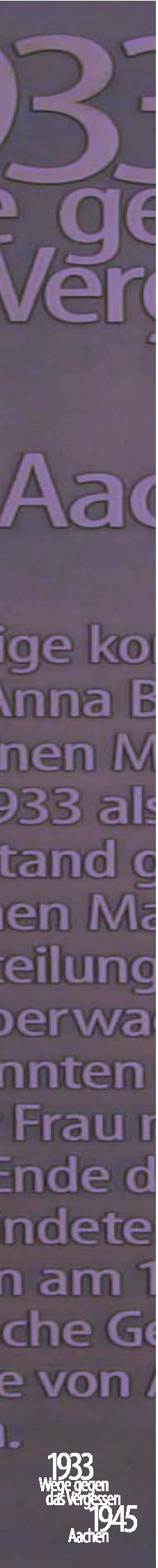

10. Literaturhinweis

Baumann; Ulrich, Koch, Magnus: »'Was damals Recht war… Soldaten und Zivilisten vor den Gerichten der Wehrmacht'. Katalog zur Wanderausstellung der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas«, Berlin 2008.

Brümmer-Pauly, Kristina: Desertion im Recht des Nationalsozialismus, Berlin 2006.

Eberlein, Michael u.a.: Militärjustiz im Nationalsozialismus. Das Marburger Militärgericht, hg. von der Geschichtswerkstatt Marburg, Marburg 1994.

Garbe, Detlef: „In jedem Einzelfall--- bis zur Todesstrafe", Der Militärstrafrechtler Erich Schwinge - Ein deutsches Juristenleben, Hamburg 1989.

Garbe, Detlef: Im Namen des Volkes?! Die rechtlichen Grundlagen der Militärjustiz im NS-Staat und ihre „Bewältigung" nach 1945. In: Ausländer, Fietje (Hg.): Verräter oder Vorbilder? Deserteure und ungehorsame Soldaten im Nationalsozialismus, Bremen 1990, S. 90-129.

Garbe, Detlef: Von „furchtbaren Juristen" und ihrer Sorge um die „Schlagkraft der Truppe". Deserteure der Wehrmacht und die Wehrmachtjustiz in der Nachkriegszeit. In: Greven, Michael; Wrochem, Oliver v.: Der Krieg in der Nachkriegszeit. Der Zweite Weltkrieg in der Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik, Opladen 2000, S. 51-76.

Haase, Norbert: Das Reichskriegsgericht und der Widerstand gegen die nationalsozialistische Herrschaft, Ausstellungskatalog, hg. von der Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin 1993.

Haase, Norbert; Paul, Gerhard (Hg.): Die anderen Soldaten. Wehrkraftzersetzung, Gehorsamsverweigerung und Fahnenflucht im Zweiten Weltkrieg, Frankfurt 1995.

Kirschner, Albrecht (Hg.): Deserteure, Wehrkraftzersetzer und ihre Richter. Marburger Zwischenbilanz zur NS-Militärjustiz vor und nach 1945, Marburg 2010.

Manoschek, Walter (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug –Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003.

Messerschmidt, Manfred: Die Wehrmachtjustiz 1933-1945, Paderborn 2005.

Pirker, Peter; Wenninger, Florian (Hg.): Wehrmachtsjustiz. Kontext, Praxis, Nachwirkungen, Wien 2011.

Saathoff, Günter: Die Opfer der Militärjustiz unter der NS-Herrschaft im Entschädigungsrecht der Bundesrepublik, in: Deserteure, Eine notwendige Debatte, Geschichtswerkstatt 10 (1990), S.43-48.

Walmrath, Lothar: ‚Iustitia et disciplina': Strafgerichtsbarkeit in der deutschen Kriegsmarine 1939-1945, Frankfurt a.M. 1998.

Wette, Wolfram: Deserteure der Wehrmacht rehabilitiert. Ein exemplarischer Meinungswandel in Deutschland (1980-2002). In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 6 (2004), S. 505-527.

Ziemann, Benjamin: Fluchten aus dem Konsens zum Durchhalten. Ergebnisse, Probleme und Perspektiven der Erforschung soldatischer Verweigerungsformen in der Wehrmacht 1939-1945. In: Müller, Rolf-Dieter; Volkmann, Hans-Erich (Hg.): Die Wehrmacht. Mythos und Realität, München 1999, S. 589-613.